StuRa uni freiburg
Deine Studierendenvertretung
Fachbereichsvertretung Jura

Antragsformular

Antragssteller*in:
Leonie Wittenstein

Name der geplanten Maßnahme:
Koordinationsstelle für das Ex-o-Rep (Examen ohne Repetitor = Examensvorbereitsungsprogramm der Fakultät)

Bewirtschaftende Stelle:
Dekanat der rechtswissenschaftlichen Fakultät

Beschreibung und Umsetzung der geplanten Maßnahme:

Seit dem 01.01.17 existiert die Koordinationsstelle des Ex-o-Reps. Diese wird gänzlich über das SVB finanziert. Durch die Erhaltung eines solchen Stelle kann weiterhin sichergestellt werden, dass das universiätsinterne Examensprogramm weiterhin an unserer Fakultät keinen Qualitätschwankungen unterfällt.
Die Stelle bildet eine einheitliche und rund-um-informierte Ansprechperson für Dozierende und Lernende sowie Interessierte anderer Universitäten.
Inhaltlich beschäftigen sich die Aufgaben einerseits mit der Informierung unserer Studierenden vor der Examensvorbereitung, andererseits während der Vorbereitung durch Unterstützung in Form von Projekten wie das Lerngruppenmentoring, oder der Überblickung der Organisation des Examensklausurenkurses.
Die Stelle der wissenschaftlichen Hilfskraft unterstützt die Stelle bei jeglichen Arbeiten und sorgt zudem für einen aktuellen Auftitt auf der Webite und für die Verteilung der Klausuren des Examensklausurenkurses.

Höhe der Mittel:

a. Was für Kosten fallen an?
19.100€
(KoordinatorIn: 16.000; HiWi: 2.900; Sachmittel: 200€)

b. Wie viel davon wird beantragt?
gesamter Betrag: 19.100€

In welchem Zeitraum sollen die Mittel verausgabt werden?
Jahr 2018

Begründung des Antrags:

a. Wie dient die Maßnahme der Verbesserung des Studiums und der Lehre?

Studierende müssen sich, auch im Hinblick auf soziale Gerechtigkeit, darauf verlassen können, dass die Universität ihnen eine Examensvorbereitung bietet, die mit kommerziellen Repetitorien mithalten kann.
Eine solche Stelle stellt eine zentrale Ansprechperson, die dank eines guten Überblicks, alle Fragen beantworten

kann und die Stabilität sichern kann.

b. Wem wird die geplante Maßnahme zugutekommen?

Die Maßnahme kommt allen Studierenden zugute, die sich in der Examensvorbereitung befinden und damit letztlich allen.

Gerade für diejenigen, die die Teilnahme an einem kommerziellen Repetitorium nicht finanzieren können oder wollen, ist die Stärkung der universitären Examensvorbereitung von großer Bedeutung.

c. Gibt es alternative Finanzierungsmöglichkeiten?

nicht bekannt

d. Weitere Begründung:

Die Stelle hat sich seit Anfang des Jahres 2017 als sehr erfolgreiches und sinnvolles Projekt erwiesen, sodass eine Weiterführung im Sinne aller Mitglieder der Fakultät sehr wünschenswert wäre.